

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

### Anmeldung der Schulanfänger

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2003** bis **30.06.2004** geboren sind, werden zum **01. August 2010** schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2010 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen.

Kinder, die infolge Krankheit oder körperlicher Schwächen mit dem Schulbesuch nicht beginnen können, sind ebenfalls meldepflichtig. Hier ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Körperlich und geistig behinderte Kinder, die in dem o.g. Zeitraum geboren sind, oder ältere Kinder, soweit sie die Schule noch nicht besuchen und vom Schulamt nicht beurlaubt sind, müssen ebenfalls angemeldet werden. **Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.**

### Schulbezirk I

#### Grund- und Hauptschule Buntenskamp

Der Schulbezirk wird im Westen begrenzt durch die Wärdlerstraße, Dünenstraße, Grenzstraße, Bahnstraße, An der Post. Im Norden durch die Berliner Straße. Im Süden durch die Steinstraße, Am Hafen, Werftstraße und Elbuferstraße. Im Osten bildet das Gelände der Helios Klinik die Grenze. Der Schulbezirk umfasst die genannten und alle innerhalb dieses Bezirkes liegenden Straßen.

**Anmeldetermine:** Mittwoch 18.11. bis Freitag 20.11., Montag 23.11. und Dienstag 24.11.2009 jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr statt.

### Schulbezirk II

#### Grundschule Silberberg

Der Schulbezirk wird im Westen begrenzt durch das Industriegebiet, Heuweg, Am Knollgraben, Hans-Mayer-Siedlung, Bauernvogtsweg. Im Norden durch die Heidberge. Im Osten bilden die Straßen Richtweg, Ostpreußenweg, Heideblöcken, Riesdahl und Rosenblöcken die Grenze. Im Süden die Straßen Gerstenblöcken, Gerstentwiete, Geesthachter Straße, Querstraße, Neuer Krug, Steglitzer Straße, Düneberger Straße und Am Schleusenkanal. Der Schulbezirk umfasst die genannten und alle innerhalb dieses Bezirkes liegenden Straßen.

### Schulbezirk III

#### Grund- und Hauptschule Oberstadt

Der Schulbezirk wird im Westen begrenzt durch den Hohenhorner Weg und Marksweg. Im Norden durch die Straßen Hinterer Heideweg, Sommerpostweg, Worther Weg. Im Süden durch den Dösselbuschberg, Schulweg, Am Ilensoll, Ilenweg, Schäferberg, Hoopmersgrund, Höchelsberg und die Amselstraße. Im Osten durch die Straßen Beim Schackendiek und dem Haferberg. Der Schulbezirk umfasst die genannten und alle innerhalb dieses Bezirkes liegenden Straßen.

### Schulbezirk IV

#### Grundschule Waldschule

Der Schulbezirk umfasst die Ortsteile Grünhof-Tesperhude, Krümmel, die Heinrich-Jebens-Siedlung und das Gut Hasenthal.

### Anmeldetermine für die Silberbergschule, die Oberstadtschule und die Waldschule:

Montag 16. November bis Freitag 20. November 2009. Die Erziehungsberechtigten werden persönlich angeschrieben.

Laut Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 wählen die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhanden Angebot an Grundschulen oder Förderzentren eine Grundschule oder ein Förderzentrum ihrer Wahl aus. Kann die ausgewählte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, sind die Schülerinnen und Schüler in die für sie zuständige Grundschule oder das für sie zuständige Förderzentrum einzuschulen.

Zuständig ist eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder ihre Wohnung haben. Sind mehrere Schulen vorhanden, legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die zuständigen Schulbezirke fest.

Geesthacht, den 01. Oktober 2009

Dr. Volker Manow  
Erster Stadtrat